

BDB-Seminar

EnEV und KfW – Neues ab 2016

Was bedeuten 25% Verschärfung?
Sommerlicher Wärmeschutz und Neues bei der KfW
Was geht noch?



Die Verunsicherung ist groß. Kommt da eine neue EnEV? Kann man noch mit Gasbrennwert heizen? Was macht das EEWärmeG? Muss die Hülle 20 % verbessert werden? Ab dem 1.1.2016 tut sich etwas.

Themen:

Die neue EnEV

Ab dem 1.1.2016 verschärfen sich die Anforderungen an Neubauten bezüglich des Primärenergiebedarfes um 25%.

Ab dem 1.1.2016 gilt aber auch ein neuer Primärenergiefaktor für Strom von $f_P=1,8$. Wie das begründbar ist solange kein Nordseestrom in den Süden geleitet werden kann, ist eines der Mysterien unserer Zeit. Faktisch aber bedeutet das, dass Wärmepumpen zukünftig einen 25% Bonus erhalten und damit einen erheblichen Wettbewerbsvorteil haben. Was also geht noch in 2016, welche Hülle, welche Technik? Ist technische Lüftung ein Muss?

Eine andere Neuerung, das Verfahren „ENEV Easy“, erschließt sich auch nicht unbedingt auf den ersten Blick. Auf den zweiten übrigens auch nicht und derzeit (11/2015) ist es auch noch nicht am Markt. Sollte sich hier etwas ändern wird auch das thematisiert.

Eine Besonderheit ist der sommerliche Wärmeschutz. Der Verweis auf die Neufassung von DIN 4108-2 bringt eine erhebliche Verschärfung. Die alte Weisheit „Mit Rollläden klappt es immer“ stimmt nicht mehr. Fensterflächen, die mehr als 50% der Raumgrundfläche ausmachen, sind faktisch nicht mehr möglich. Eine echte Herausforderung für glasverliebte Planer.

wir danken für unterstützung





Die KfW

Die KfW hat schon im Mai 2015 die neuen Förderungen ab 4/2016 beschrieben. KfW 70 entfällt dann und die erste Förderstufe ist KfW 55. Neu dazu kommt eine KfW 55 Förderung nach Referenzausführung, quasi eine Bauteil und Anlagenkatalog um KfW 55 zu erreichen. KfW 40 bleibt als Förderung erhalten, neu dazu gibt es das KfW 40 PLUS Förderpaket. Damit das Ganze dann noch verwirrender wird, muss man wissen, dass die rechnerischen Anforderungen an KfW 55 und 40 gegenüber 2014 unverändert sind. Kurz gesagt: was heute KfW 55/40 ist bleibt das auch in 2016. Förderungen nach dem Passivhauspaket PPHP entfallen.

Im Seminar werden die Fördervoraussetzungen detailliert vorgestellt und einige Beispiele zu den jeweiligen Förderstufen gezeigt. Auch einige Besonderheiten zum Thema Wärmebrücken und Gleichwertigkeit werden behandelt.

Die Veranstaltung wird geleitet von Herrn Dipl.-Ing. Friedrich Fath (BDB) aus Kreuztal. Er ist beratender Ingenieur der Ing.-Kammer Bau in Nordrhein-Westfalen und staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz. Er ist seit über 20 Jahren in der Bauphysik aktiv und ein kompetenter und erfahrener Referent zu diesem Thema.

Termin

Mittwoch, 17.02.2016, von 9.30 – 17.00 Uhr

Ort

Geschäftsstelle BDB-Frankfurt
Ginnheimer Str. 48, 60487 Frankfurt

Referenten

Dipl.-Ing. BDB Friedrich Fath

Sie erhalten

Vortrag und Seminarunterlagen
(Speise und ein Getränk in der Mittagspause sind enthalten)

Gebühren

Standard (inkl. 19% MwSt) 195,00 EUR
(entspricht netto) 163,87 EUR

BDB-Mitglieder (inkl. 19% MwSt) 135,00 EUR
(entspricht netto) 113,45 EUR

FP/UE



die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen begrenzt !

verbindliche Anmeldungen bitte ausschließlich über
unser Internetportal www.bdb-hessenfrankfurt.de

Haftungsausschluss: Mit der Durchführung der Seminarveranstaltung ist keine Haftungsübernahme durch den Veranstalter verbunden.
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der BDB Service auf der Internetseite www.bdb-hessenfrankfurt.de/veranstaltungen.
Programmänderungen vorbehalten.